







Gewerbeordnung nur als Ausnahmen gestattet sein. Was für den Ausnahmefall recht ist, dürfte für den gesetzlichen Zustand doch ohne weiteres billig sein.

Diese Herren wollen also damit sagen, daß, wenn die Hochöfen-, Thomas- und Martinwerkarbeiter zur Sonntagsarbeit herangezogen werden können, ohne daß diese Zeit als Ueberarbeit angerechnet werden könnte, müßte das auch bei den übrigen Arbeitern der Fall sein.

Um nun der Regierung zu beweisen, wie recht sie, die Scharfmacher, haben, haben sie selbst eine Statistik vorgenommen. Nach dieser Statistik sollen auf einem Werke nach der gesetzlichen Aufstellung im Jahre 1911: 670 938 Ueberstunden gemacht worden sein, davon sollen zwei Drittel, also 447 690 Ueberstunden Sonntagarbeit sein, lämen also nach der Meinung der Scharfmacher als Ueberstunden nicht in Frage, sondern nur 223 248.

Dem Minister für Handel und Gewerbe wird nun aber weiter nachgemacht, daß nicht die Unternehmer die Schuld an den vielen Ueberstunden haben, sondern die Arbeiter selbst, denn sie bündeln zu viel, infolge dieser Bündelung müßte dann die Ueberzeitarbeit geleistet werden. Es sei daher nicht mehr als Recht, daß diese Ueberarbeit von der Ueberstundenarbeit abgetrennt werden müßte.

Wenn die Herren behaupten, die Ueberstunden seien durch die Ueberarbeit notwendig geworden, so ist das un w a h r. An den Walzen, Hochöfen, im Thomas- und Martinwerk kann zum Beispiel keine Arbeit aufgeschoben werden, wenn dort der eine oder andere Arbeiter fehlt, so müssen die anderen die Arbeit mitberichten. Zum Teil verhält sich das auch so bei den Reparaturarbeiten.

Weiter tragen die Unternehmer über die Pflichterfüllung ihrer Arbeiter, denn 40,36 Prozent der Ueberarbeit hätten gemacht werden müssen infolge des freiwilligen Fehlens.

Aber noch auf eine andere Art und Weise soll versucht werden, die Zahl der Ueberstunden in einem anderen Maße erscheinen zu lassen. Die Herren wollen, daß in Zukunft die gesetzliche Ueberstunden proportional auf die gesunde Arbeiterschaft berechnet werden sollen, es sollen auch die Arbeiter mit Krankheitstage werden, die für keine Ueberstunden angerechnet werden.

Eisenstücken aber auch gar nicht zu würdigen, denn noch gibt es immer eine große Zahl von Unzufriedenen, die nach einigen Wochen diesen Zuständen wieder den Rücken kehren, weil es eben nicht wahr ist, daß in den Hütten- und Walzwerken die wirtliche Arbeitszeit nur 6 bis 8 Stunden beträgt.

Aus der „kurzen“ Arbeitszeit soll auch resultieren, daß die Arbeiter sich förmlich zu Ueberstunden drängen, was nicht der Fall wäre, wenn sie durch die lange Arbeitszeit ermüdet wären.

Auch hier wird mit der Wahrheit wieder Schindluder getrieben. Gewiß gibt es Arbeiter, die sich zur Ueberarbeit drängen; in der Mehrzahl der Fälle werden die Arbeiter aber dazu von den Werkleitungen getrieben, was sich zeigt, der wird entlassen oder bestraft.

Es ist aber geradezu Standeslos, daß allein nach den Listen bei circa 207 000 Arbeitern im Jahre 1910 rund 19 Millionen und im Jahre 1911 sogar rund 22 Millionen Ueberstunden geleistet worden sind. Dabei ist die wirtliche Zahl der Ueberstunden noch bedeutend größer, denn sehr viele Ueberstunden werden überhaupt nicht eingetragenen. Ebenso wie mit den Pausen genügt wird; so auch mit den Entlohnungen der Ueberstunden.

Kruppsche Wohlfahrt.

L. H. Die „Wohlfahrtsfirma“ Krupp hat das Statut der Pensionskasse geändert. Der Entwurf ist nach einer Beratung mit den Arbeitervertretern der Regierung zur Genehmigung unterbreitet worden, die aller Voraussicht nach erstellt werden wird.

Wir hätten nun den Satzungsänderungen nicht einmal Notiz genommen, wenn sie den Freispartanen des Zentrums und der „Wirtschaftsfriedlichen“ nicht wieder Berührung gegeben hätten; von großen Vorteilen für die Arbeiter zu reden. Die nicht anders zu erwarten, gestatten die Schmarzen mit den Gelben dabei ins Raufen.

So geht das Gezanke über den „Erfolg“ unter den schwarzen und gelben „Nationalen“ lustig fort, zum Schaden der modern organisierten Metalarbeiter.

Die liegen nun die Dinge? Im Vorstand der Pensionskasse sind wieder die Zentrumsgruppen noch die Gelben vertreten. Beide Klüngelungen launten also wieder die Wünsche der Arbeiter vortragen, noch ist eine von ihnen überhaupt gefragt worden. Ihre Reuehaltung ist durch diese einfache Tatsache festgestellt worden.

Nichts weiter als Unwissenheit aber ist es, wenn die Herabsetzung der Beschäftigungsdauer von 20 auf 15 Jahre für die Pensionsberechtigung herabgesetzt wird. Zunächst muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß eine Pensionsberechtigung nicht besteht. An dem bisherigen Stande ist mit der obigen Herabsetzung so gut wie gar nichts geändert.

Während Arbeitswochen vollzogen wurden, weil der Eintritt in die Pensionskasse erst nach Ablauf von zwölf Arbeitstagen zu erfolgen hat.

Diese nackten Tatsachen zeigen mehr als alles andere, was es mit der Pensionsberechtigung der Kruppschen Arbeiter auf sich hat. Die Herabsetzung der Beschäftigungsdauer für den Pensionsbezug ändert an den Massenentlassungen nicht das geringste.

Die Firma Krupp hat sich dann noch „beredt erklärt“, denen die eingezahlten Pensionskassenbeiträge zurückzahlen, die den schriftlichen Ausweis erbringen, daß sie wegen Arbeitsmangel entlassen worden sind. Die Zukunft wird es lehren, ob das Wort den Arbeitern derartige Beschäftigungen ausstellt.

Es wird den Arbeitern im Pensionskassenvorstand viel Mühe gemacht haben, der Firma diese Zugeständnisse abzurufen. Ein Verweis besonderer Arbeitsfreudigkeit wird mit dieser Umgestaltung aber nicht geleistet, im Gegenteil, es wird damit nur gezeigt, was die Firma Krupp im Interesse der Arbeiter bisher unterlassen hat.

- 1. ein Mitglied wegen andauernder Krankheit entlassen worden ist,
2. wenn ein Mitglied durch Tod ausscheidet,
3. wenn ein Ausgeschiedener vor dem Zeitpunkt stirbt, an dem die Abgangsberechnung zu geschähen ist,
4. wenn ein Mitglied ausscheidet, um mit seinem ganzen Gehalt in einer der Kruppschen Beamten-Pensionskassen einzutreten.

Es wird den Arbeitern im Pensionskassenvorstand viel Mühe gemacht haben, der Firma diese Zugeständnisse abzurufen. Ein Verweis besonderer Arbeitsfreudigkeit wird mit dieser Umgestaltung aber nicht geleistet, im Gegenteil, es wird damit nur gezeigt, was die Firma Krupp im Interesse der Arbeiter bisher unterlassen hat.

Einige andere Veränderungen sind für die Arbeiter zu bedeutungslos, weshalb wir sie hier nicht erörtern. Die Firma Krupp verlangt für diese „soziale Tätigkeit“ natürlich auch eine Gegenleistung. Zur Deckung der entstehenden Mehrausgaben (?) nimmt sie eine Erhöhung der Beiträge um 1 Prozent vor.

Für die Wohlfahrtsfirma kam es bei den Satzungsänderungen darauf an, auf Kosten der Mitglieder eine Sanierung der Kasse vorzunehmen. Dies geht schon daraus hervor, daß die Firma doch selbst Unfallverletzten die Hälfte der Zinsen von der jeweiligen Abfindungssumme abziehen und der Pensionskasse zuführen wollte.

Ans diesen Darstellungen geht hervor, daß von einem Fortschritt auf sozialem Gebiete bei Krupp wahrlich nicht gesprochen werden kann. Die modern organisierten Metalarbeiter können sich mit dem Schein nicht begnügen. Sie wollen die Wirklichkeit. Sie erkennen an, daß die Arbeitervertreter in der Pensionskasse das Möglichste geleistet haben.

Das Ergebnis der allgemeinen Bewegung im Köln-Mülheimer Industriebezirk.

Nachdem Ende November 1912 in 70 Betrieben mit 18 302 Beschäftigten eine Einigung erzielt war, erklärte das Zentralkomitee die allgemeine Bewegung für beendet. Im Nachstehenden geben wir eine kurze Schilderung über die Bewegung und eine Zusammenfassung über das Erreichte. Um das Erreichte mit den gestellten Forderungen vergleichen zu können, lassen wir die Forderungen hier nochmals folgen:

- 1. Die ersten fünf Wochentage beträgt die Arbeitszeit 9 1/2 Stunden, Sonntags 8 1/2 Stunden, pro Woche 56 Stunden. 2. Die ersten drei

Ueberstunden am Tage sind mit 25 Prozent, die weiteren, also Nacht- und Sonntagsarbeit, mit 50 Prozent Zuschlag zu vergüten...

Die Verhandlungen über die eingereichten Forderungen wurden fast ausschließlich durch Kommissionen der Arbeiter geführt...

Table with 3 columns: Zahl der Betriebe, Beschäftigte, Arbeitszeit pro Woche. Rows for 19, 24, 25 Betriebe.

56 Stunden Arbeitszeit bewilligten folgende Betriebe: Orbst, Colonia, Elektricitäts-Gesellschaft, Rhenania...

56 1/2 Stunden Arbeitszeit pro Woche bewilligten: van der Jppen & Charlier, Hagen, Breuer & Schumacher...

57 Stunden Arbeitszeit in Aussicht genommen: Gasmotorenfabrik Deutsch, Humboldt, Berlin-Anhaltische Maschinenbauanstalt...

Table with 3 columns: Zahl der Betriebe, Beschäftigte, Stunden. Rows for 2, 2, 1, 16 Betriebe.

Im Durchschnitt beträgt die Arbeitszeitüberführung pro Betrieb 2,96 Stunden wöchentlich...

Zuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit: In 11 Betrieben mit 405 Arbeitern und 82 Lehrlingen...

In 11 Betrieben mit 793 Arbeitern und 442 Lehrlingen bestand vor der Bewegung 10 1/2 Zuschlag für je tägliche Ueberarbeit...

Freiwilliglohnzahlung wurde in 53 Betrieben mit 12818 Beschäftigten erreicht...

Dieses das Resultat der ersten allgemeinen Bewegung im Rhein-Mülheimer Industriebezirk. Das Resultat zeigt deutlich die Erfolge, die durch die Bewegung errungen worden sind...

Die Arbeiter der Rhein-Mülheimer Industrie ist aber die weitere Parole: Ausbreitung und Ausbau der Organisation nach Ten Seiten hin...

Lehrlinge und Arbeiter unter 18 Jahren, die bei den Feststellungen über die Organisationsgedrängtheit ausgeklammert sind...

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung. Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt...

Die Ortsverwaltungen werden darauf aufmerksam gemacht, daß zu den regelmäßigen Versammlungsanzeigen im Verbandsorgan immer nur die vom Vorstand geleisteten Formulare zu benutzen sind...

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandstatuts gefordert. Der Verwaltungsschreibensekretär stellt 10 Pfennig pro Woche vom 1. Jan. 1913 an...

Für nicht wieder aufnahmefähig werden erklärt: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin: Der Bohrer Karl Brodowski...

Aufforderung zur Rechtfertigung. Die nachfolgenden genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen...

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bremerhaven: Der Arbeiter Karl Hansen, geb. am 24. Juli 1884 zu Walske...

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bielefeld: Der Schlosser Hermann Stachlitz, geb. am 19. März 1877 zu Hiltmen...

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Gagen: Der Zeugschmied Viktor Meyer, geb. am 17. Dezember 1887 zu Wahren i. Ofter...

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Osnabrück: Der Klempner Richard Koch, geb. am 26. Oktober 1877 zu Hannover...

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Straßburg i. Eis.: Der Former Hermann Bose, geb. am 17. September 1880 zu Thale a. H...

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Stuttgart: Der Emil Gasmann, geb. am 17. Dezember 1884 zu Berlin...

Gehtobten wurde: Das Buch Nr. 1.340374, lautend auf den Schlosser Gustav Sorber...

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Altes Weg 16a“ zu adressieren...

Zur Beachtung! Zugzug ist fernzuhalten:

- von Drahtziehern nach Osnabrück (Kupfer- und Drahtwert) D.; nach Wismar (Firma Müller) D.; von Elektromotoren nach Arbon (Schweiß) L.; nach Dänemark, L.; nach Selsingfors (Finnland) Str.; nach München, Str.; nach Schwerin;

von Nadelarbeitern nach Aachen (Firma J. E. & W. Rumpke, Nadelfabrik) L.; von Schleifern nach Guelting (Firma Gonsel) D.; nach Hagen (Fa. H. u. S. Worster) St.; nach Mettmann (Fa. Brockhaus) Str.; von Schlossern (Wau- u. Maschinenbau) nach Bern v. St.; nach München, Str.; von Schmiedern nach Elbing, L.; von Stanzern nach Dortmund-Aplerbeck (Westfälische Stanzwerke, Fa. Schwarz) D.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; M.: Auslieferung; D.: Differenzen; Str.: Streik; W.: Mißstände; H.: Lohn- oder Arbeitsreduktion u. s. w.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperrern müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen...

Korrespondenzen.

Emallierer.

Düsseldorf. Auf dem Emallierwerk Henant a. U.-G. sind seit einiger Zeit Differenzen vorhanden, die anheftend anfangen, ernstlich zu werden. Am 1. Oktober kam ein neuer Direktor in der Person des Herrn F. L. F. er, der zehn Jahre das Emallierwerk von Gebr. Reichel, U.-G. in Lutter, geleitet hat...

Formen.

Frankenthal. Die sehr eigenartigen Verhältnisse auf dem Gebiet der Frankenthal nötigen uns, bei dem ersten Besuche vor Ort zu beleuchten. Das Geschäft Frankenthal steht bekanntlich in enger Verbindung mit der Firma B. o. w. u. H. o. b. e. r. t. & C. o. in Mannheim...



das Referat übernommen. Er führte aus: Nachdem der Streik bei der Firma Schütz ein so unermüliches Ende gefunden habe, halte er es für seine Pflicht, den übrigen Mitglie...

Schmiede.

Hamburg. In einer am 13. Dezember vorigen Jahres abgehaltenen Versammlung der Hup- und Wagenschmiede referierte Kollege ...

Aber bei gutem Willen ist auch diese Schwierigkeit zu überwinden. Besonders müssen wir auch unser Augenmerk darauf richten, bei den älteren Kollegen noch mehr Ausfertigung zu schaffen. Diese werden auch den größten Teil von den Mitglie...

Rundschau.

Gewerkschaftliche Konzentration.

Schon seit längerer Zeit bildet die Frage der Verschmelzung mit einem der in Frage kommenden Industrieverbände den Gegenstand lebhafter Erörterungen im Schiffzimmerverband. Dessen letzte Generalversammlung hat den Vorstand beauftragt, sich mit den Vorständen der Verbände der Holz- und Metallarbeiter ins Benehmen zu setzen, um die näheren Bedingungen kennen zu lernen, unter denen eventuell der Uebertritt zu der einen oder der anderen Organisation erfolgen könnte. Schon bei der Beratung der Angelegenheit auf der Generalversammlung, noch mehr aber vom Vorstand des Schiffzimmerverbandes wurde der Grundsatz aufgestellt, daß der Uebertritt nur geschehen zu der einen oder der anderen Organisation erfolgen soll, also eine Teilung der Mitgliedschaft nach ihrer Beschäftigungsart nicht stattfinden dürfe. Hierdurch sowie aus Gründen, die in der Verfassung der Mitglieder des Schiffzimmerverbandes selbst liegen, ist die Lösung der Uebertrittsfrage mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft. Ein Teil der Schiffzimmerarbeiter arbeitet nur in Eisen, ein anderer größerer Teil nur in Holz und eine dritte mittelgroße Gruppe vertritt die abwechselnd Eisen- und Holzarbeiter. Um die Art der Beschäftigung der Mitglieder des Schiffzimmerverbandes festzustellen, hat sein Vorstand eine Umfrage vorgenommen. Danach ergibt sich folgendes Bild: Die Erhebung erstreckte sich auf 56 Orte mit 238 Werkstätten, von denen 3494 Mitglieder des Verbandes beschäftigt sind. Von diesen arbeiten

- 2116 nur in Holz; 256 nur in Eisen; 1122 in Holz und Eisen.

Von den 1122 in Holz und Eisen Beschäftigten arbeiten 149 vorwiegend in Holz, 81 vorwiegend in Eisen und 892 zu gleichen Teilen in Holz und Eisen. Die Gesamtmitgliedszahl betrug am Ende des dritten Quartals 1912: 3758, der Vermögensbestand 131 434,30 M.

Bei den schriftlichen Verhandlungen mit dem Vorstand des Schiffzimmerverbandes stellte sich der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes auf den Standpunkt, eine Verteilung der Mitglieder solle in der Weise erfolgen, daß die Holzarbeiter zum Holzarbeiterverband und die Metallarbeiter zum Metallarbeiterverband übertreten. Die gleiche Stellung nahm auch der Vorstand des Holzarbeiterverbandes ein. Da auf schriftlichem Wege eine Verständigung nicht möglich war, fand am 21. November 1912 in Hamburg eine Konferenz statt, an der Vertreter der Zentralverbände der drei in Frage kommenden Verbände teilnahmen. Von unserm Verband nahmen die Kollegen Schlitz und Reichel an der Konferenz teil.

Nach eingehender Aussprache, in der die Vertreter des Holz- und des Metallarbeiterverbandes an ihrer grundsätzlichen Auffassung der Uebertrittsfrage festhielten, die Vertreter des Schiffzimmerverbandes ihren entgegengelegten Standpunkt vertraten, kam schließlich eine Einigung auf der Grundlage zustande, daß der Vorstand des Schiffzimmerverbandes seinen Mitgliedern den geschlossenen Uebertritt zum Holzarbeiterverband empfehle, sich aber damit einverstanden erkläre, daß innerhalb eines Jahres nach vollzogenem Uebertritt die Ausschreibung der ausschließlich über vorwiegend in Eisen arbeitenden Schiffzimmerarbeiter aus dem Holzarbeiterverband und deren Zuweisung an den Metallarbeiterverband erfolge. Es wurden hierauf folgende zwei Erklärungen abgegeben:

Erklärung der Vertreter des Metallarbeiter- und des Holzarbeiterverbandes:

Die Vertreter der Verbände des Deutschen Holz- und des Deutschen Metallarbeiterverbandes sind der Meinung, daß der Uebertritt des Verbandes der Schiffzimmermerer am besten in der Weise erfolge, daß die Mitglieder je nach ihrer vorwiegenden Beschäftigung zu den zugehörigen Industrieverbänden übertreten.

Sollte das nicht möglich sein und seitens des Verbandes der Schiffzimmermerer auf dem geschlossenen Uebertritt zu einem Verbände bestanden werden, so soll hierfür nur der Deutsche Holzarbeiterverband in Betracht kommen. Zwischen diesem und dem Deutschen Metallarbeiterverband wird innerhalb eines Jahres nach erfolgtem Uebertritt eine Verständigung über die Verbandszugehörigkeit nach der vornehmlichen oder ausschließlichen Beschäftigung der Mitglieder beider Verbände stattfinden.

Hamburg, 21. November 1912. A. Schlitz. G. Reichel. Th. Leipart. A. Reumann.

Erklärung der Vertreter des Schiffzimmerverbandes:

Der Vorstand des Verbandes der Schiffzimmermerer erklärt, daß er nach Lage der Dinge nur den geschlossenen Anschluß unseres Verbandes an den Holzarbeiterverband empfehlen kann, weil die meisten unserer Mitglieder nur in Holz arbeiten und aus tatsächlichen Gründen eine Spaltung in Holz- und Metallarbeiter nicht erwünscht ist. Mit der Aussicht der Verbände des Holz- und Metallarbeiterverbandes, nach erfolgtem Uebertritt unseres Verbandes eine Regelung der Zugehörigkeit ihrer Mitglieder nach ihrer vornehmlichen oder ausschließlichen Beschäftigung vorzunehmen, erklären wir uns einverstanden.

Hamburg, 21. November 1912. G. Miers. E. Wäters. O. Fleh. O. Baumgart. R. Jandrey.

Zu der zwischen den Verbänden der Metall- und der Holzarbeiter vereinbarten Erklärung ist noch zu bemerken, daß bei der nach vollzogenem Uebertritt des Schiffzimmererverbandes vorzunehmenden Ausschreibung der ausschließlich über vorwiegend auf Eisen arbeitenden Schiffzimmerer aus dem Holzarbeiterverband gänzlich auch die Ausschreibung der unserm Verband etwa angehörenden vorwiegend über nur auf Holz arbeitenden Schiffzimmerer erfolgen soll. Auf Anfragen der Vertreter des Schiffzimmererverbandes wurde von den Vertretern des Holzarbeiter- und des Metallarbeiterverbandes ferner zugesagt, daß während der Uebertrittsverhandlungen Uebertritte von größeren Teilen der Mitgliedschaft des Schiffzimmererverbandes nicht zugelassen werden, jedoch bemerkt, daß man Einzel-Uebertritte nicht verhindern könnte.

Die Volksfürsorge.

Die Gründung der Volksfürsorge, gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsanstalt, erfolgte am 16. Dezember in Hamburg vor einem Notar. Die Gesellschaft ist mit einem Aktienkapital von einer Million Mark ge gründet worden. Dieses Aktienkapital wurde voll eingezahlt.

Der Vorstand der Volksfürsorge setzt sich zusammen aus sechs Personen, von denen zwei die eigentlichen Vorstandsgeschäfte führen, während vier weitere Vorstandsmitglieder nur im Nebenamt diese Aufgaben erfüllen. Zu geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern wurden die Herren A. v. Elm und Fr. Reschke (Hamburg) bestellt. Als Vorstandsmitglieder im Nebenamt sind von den Gewerkschaften die Herren Kauffman und Lorenz, von den Genossenschaften die Herren Paepkow und Wenker, sämtlich in Hamburg, bestimmt worden. Der Aufsichtsrat der Volksfürsorge setzt sich aus acht Personen zusammen, von denen vier die gewerkschaftliche und vier die genossenschaftliche Seite repräsentieren. In den Aufsichtsrat wurden gewählt die Herren Bauer (Berlin), Veipart (Berlin), Gert (Berlin) und Schlitz (Strüggel) als gewerkschaftliche Vertreter und die Herren Junger (Berlin), Frähdorf (Dresden), Hoffmann (Magdeburg) und Dr. August Müller (Hamburg) als genossenschaftliche Vertreter.

Mit der Vornahme des notariellen Gründungsaktes ist die Gesellschaft Volksfürsorge ins Leben getreten. Ihre Eintragung ins Handelsregister kann allerdings erst erfolgen, wenn das Aufsichtsratsamt für Privatversicherung den Geschäftsplan, die Tarife und die Versicherungsbedingungen der Gesellschaft genehmigt und ihr die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb erteilt hat.

Der Antrag auf Eröffnung des Geschäftsbetriebs und Veröffentlichung der Tarife und Versicherungsbedingungen ist nach den bereits geführten Vorverhandlungen nunmehr am 13. dieses Monats von der gegründeten Aktiengesellschaft auch formell gestellt worden. Selbst wenn die Erledigung dieses Antrags keinerlei Verzögerung erfährt, werden aber noch einige Wochen verstreichen, ehe der eigentliche Geschäftsbetrieb der Volksfürsorge aufgenommen werden kann. Alle die zahlreichen Freunde des Unternehmens, die ihre Versicherungen, aufträge zuweilen wollen, müssen daher noch einige Zeit Geduld haben. Der bedeutendste Teil der sehr schwierigen und zeitraubenden Vorverhandlungen, die Festsetzung des Gesellschaftsvertrags, der Tarife und Versicherungsbedingungen ist aber nun endlich zu Ende gebracht und die Hoffnung darf wohl geäußert werden, daß in nicht allzuferner Zeit die Volksfürsorge mit ihrer Tätigkeit beginnen wird.

Arbeiterversicherung.

Augenrenten bis zur Augenbühnung, sk. (Nachdr., auch im Auszug verboten.) Die einem Verletzten für den Verlust eines Auges gewährte Teilrente (vergleiche § 9 Absatz 2 des Gewerbeunfallversicherungs-Gesetzes) von 25 Prozent erhöht sich auf 33 1/2 Prozent, wenn die Berufstätigkeit des Verletzten an das körperliche Sehen besondere Anforderungen stellt oder wenn der Verletzte bei seiner Berufstätigkeit besonderen Gefahren ausgesetzt ist. Die Schädigung eines Einganges ist nun naturgemäß größer, solange er sich noch nicht an das Sehen mit nur einem Auge gewöhnt hat. Deshalb kann, wie einer Referentenäußerung des Reichsversicherungsamtes vom 13. Juni 1912 zu entnehmen ist, eine Erhöhung der Teilrente auf 40 Prozent Platz greifen, bis der Verletzte sich an das Sehen mit einem Auge gewöhnt hat. In dem auserst vom Schiedsgericht Schenitz behandelten Falle hätte sich bei einem Schiedsrichtiger eine Augenverletzung nachträglich grauer Star entwickelt, so daß das rechte Auge nahezu erblindete. Nach der augenärztlichen Untersuchung des Professors Dr. G. war das Gesichtsfeld beider Augen eingengt und die Fähigkeit der Lebensführung, das körperliche Sehen verloren gegangen. Das Reichsversicherungsamt sprach dem Verletzten, der für das Erwerben eines angemessenen Lebensunterhalts 40 Prozent Teilrente für die Zeit bis zur Augenbühnung zu. In ständiger Rechtsprechung wird angenommen, daß ein Arbeiter, der wie der Kläger als Schmied genötigt ist, an gefährlichen Stellen, zum Beispiel am Feuer zu arbeiten, oder der Gefahr, durch abprügende Eisen- oder Metallspalter verletzt zu werden, besonders ausgesetzt ist, durch den Verlust eines Auges bei guter Beschaffenheit des anderen Auges um 33 1/2 Prozent in seiner Erwerbserfähigkeit geschädigt wird. Diese Annahme kann aber immer erst dann Platz greifen, wenn der Verletzte sich an die Eingängigkeit gewöhnt hat. Bis dahin ist er in höherem Grade geschädigt, und zwar wird im Allgemeinen angenommen, daß die Erwerbserfähigkeit eines solchen Verletzten, bevor die Gewöhnung eingetreten ist, wozu erfahrungsgemäß der Ablauf längerer Zeit nötig ist, um 40 Prozent herabgesetzt ist. Dem Kläger gebührt also seit dem Eintritt des von Professor Dr. G. festgestellten Augenleidens eine Teilrente von 40 Prozent. (Vergleiche Sammlung von Entscheidungen des Reichsversicherungsamts I, Seite 262 ff.)

Wählung eines Heilverfahrens wegen verbürgerlicher Strafen des Antragstellers. Ein lungenkranker Metallarbeiter stellte kürzlich bei dem Versicherungsamt in Erfurt den Antrag auf Uebernahme des Heilverfahrens. Nach einigen Tagen erhielt er folgenden Bescheid: „Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt hat die Uebernahme des Heilverfahrens wegen Ihrer mehrfachen Strafen abgelehnt.“

Daß die erlittenen Strafen eines kranken Menschen als Grund für die Wählung des Heilverfahrens herangezogen werden, nutzt schon an und für sich recht sonderbar an, zumal nach dem Bescheid das Heilverfahren nur den Zweck haben soll, vorzeitige Invalidität vorzubeugen. Der Antragsteller hat wohl einige Freiheitsstrafen erlitten, doch liegen diese, abgesehen von einer kleinen Geldstrafe, über zehn Jahre zurück. Welche Gesundheitsstörungen was bei einem Kranken ein ablehnender Bescheid herbeiführen, der, wie im vorliegenden Falle, ihn befehligt, daß er wegen einiger längst geahnter Jugendtaten nicht würdig sei, die Leistungen der sozialen Versicherung in Anspruch zu nehmen! Nach dem Reichsgerichtsbescheid verjährt sogar in zehn Jahren die Strafverfolgung schwerer Verbrechen wegen Straftaten, die mit einer Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren bedroht sind. Doch braucht man sich nicht zu wundern, daß jetzt der berühmte „Sparsinn“, dessen Pflege die bürgerlichen Parteien bei Beratung der Reichsversicherungsordnung den Landesversicherungsanstalten recht warm empfahlen, so seltsame Blüten zeitigt. Die Arbeiter sind die Leidtragenden, denn da es ihnen selbstverständlich ist, in erster Linie auf die Erhaltung ihrer Gesundheit, nicht aber auf die Erlangung der schmalen Hungerrente abzuwarten, so erblickt sie in dem Heilverfahren die wertvollste Einrichtung der Sozialversicherung.

Dieser Fall beweist übrigens wieder einmal, wie recht die Arbeitervertreter im Reichstag hatten, als sie beantragten, den Verletzten einen Rechtsanspruch auf das Heilverfahren zu geben. Doch infolge des arbeitereindlichen Verhaltens der bürgerlichen Parteien ist der alte Mißstand, daß die Verbände der Landesversicherungsanstalten die Uebernahme des Heilverfahrens beschließen können, aber nicht müssen, mit in die Reichsversicherungsordnung übernommen worden. Damit ist der Wühr Ehr und Lor geöffnet.

Herr v. Jagow und der L pferverband.

Von einer Uebertretung des Vereinsgesetzes ist der Vorsitzende der L pfer-Bezirksverbandes Herr v. Jagow... Er hatte sich auf politische Aufzucht... vorbereiten lassen...

Terrorismusgeschwindigkeit.

In diese Rubrik geh rt auch folgende Notiz, die die Weiser-Zeitung in ihrer Mitteilungsnummer vom 7. Dezember brachte: M. Hannover, 6. Dezember. Die Letztes des Schuchmanns Stahlbrod... wurde jetzt in ganz verwestem Zustande in der L nne... aufgefunden...

Zu dieser Notiz bemerkt der in Hannover erscheinende Volks-Wille (Nr. 288 vom 21. Dezember) folgendes: ... Diese Zusammenstellung ist raffiniert erlogenerweise mit dem verschwiegenen notorischen Selbstmord des Schuchmanns Stahlbrod... in Verbindung gebracht...

Streitbr cher-Vittorien.

In Nr. 39 (Seite 315) vom vorigen Jahre berichteten wir von dem Arbeiter Wirtz, der bei der Firma Delling in D ffel-dorf Streikwache wachte und sich ein Zettel mit dem Namen Wirtz... an die Brust geheftet hatte...

Als die sporttreibende Arbeiterschaft!

In unserer Zeit entfalten die b rgerlichen Sportvereine eine flei ige Propaganda. Mit der Absicht, die Vereine seien politisch neutral, suchen ihre F hrer auch die Arbeiter und Arbeiterinnen f r den Beitritt in die b rgerlichen Sportvereine gewinn zu machen...

Vom Ausland.

Der 21. Verbandstag der Union der Arbeiter- und Arbeiterinnen-Unionen (International Workers' Order) wurde vom 21. September bis zum 11. Oktober 1912 in der Stadt ... abgehalten...

st nden auf verschiedene Weise, teils durch die Parteibuchhandlungen, teils auch durch die Bildungsaussch sse oder innerhalb der einzelnen Gewerkschaften. In diese verschiedenen K rperchaften werden ja mannigfache Anforderungen gestellt...

Letzte Nachrichten.

Mechanikern. Bei der Firma H. Collofen, Herbfabrik, sind Differenzen ausgebrochen, so da  die Kollegen sich veranla t fahen, ihre K ndigung einzureichen. Am 4. Januar lauft diese ab. Zugang ist fernzuhalten.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

- Samstag, 4. Januar: Dortmund (Baufchloffer). Gewerkschaftshaus, Plessingstr. halb 9 Uhr. Dortmund (Klempner u. Installat.). Kaufhaus (auf dem Berge) halb 9 Uhr.

Arbeitsnachweise.

- (In den nachstehend angefahrenen Orten ist f r die genannten Branchen d. Lohnsuchenden verboten.) Berlin (Feilenhauer) bei P. Lutz...

Literarisches.

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Die Zeitschrift f r Literatur und Kunst, herausgegeben von Georg Meuser, M nchen, Geislerstr. 26. Erscheint jeden Samstag. Preis des Einzelheftes 15 S. Jahresbeitrag 6 M. ...

Vertrauensleutezusammen-k nfte.

- Gemisch. (Klempner). Dienstag, 14. Januar, abends halb 9 Uhr, in d. K mmerer-Bierhalle, Sonnenstr. Chemnitz (Metall). Montag, 13. Januar, abends 8 Uhr, Weidestra e...

Privat-Anzeigen.

T chtiger Schlosser oder Monteur f r Separatoren-Reparatur gesucht. Bauern in langj hriger Erfahrung im Reparieren von Handseparatoren mit stehender Trommel haben und speziell auch absolut sicher und selbstt ndig balancieren k nnen. ...

Metalldr cker.

T chtige, selbstt ndige, per sofort gesucht. Aluminiumwarenfabrik J. Mehl, Graf (Schweiz). 12073

Alexander Schlicke & Cie., Buchdruckerei und Verlag Stuttgart, R destraße 16 b.